



Teilnahmebedingungen

Artikel 1 Wettbewerb

- 1.1 Nestlé Waters (Suisse) SA organisiert vom 26. Juli bis zum 30. Oktober 2016 auf seiner Webseite www.henniez.ch einen kostenlosen Wettbewerb ohne Kaufverpflichtung.
- 1.2 Die Teilnehmer müssen ein Foto sowie einen dazu passenden Text („Teilen Sie Ihren Erfolg“) auf die Webseite des Wettbewerbs gemäss dem Beispiel auf www.henniez.ch hochladen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmer die Anweisungen zum Hochladen und zur Einreichung der Fotos und des Textes befolgen, sich an die Wettbewerbsbestimmungen halten und ihre persönlichen Informationen auf der Teilnehmerseite angeben.

- 1.3 Die Fotos und der Text müssen die folgenden Konditionen erfüllen damit die Teilnahme gültig ist:

- Das Foto und der dazu gehörige Text müssen einen Erfolg darstellen, den der Teilnehmer persönlich erzielt hat.
- Jedes Foto muss von einem Text begleitet sein. Der Text muss mit dem Foto in Zusammenhang stehen.
- Der Teilnehmer muss das Einverständnis von eventuell gezeigten Drittpersonen erhalten haben. Bei Kindern ist das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- Das Foto und der dazu gehörige Text darf weder den Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak noch die Benutzung von Feuerwaffen oder Aktivitäten darstellen, die mit Risiken oder Gefahren behaftet sind. Ebenfalls nicht statthaft sind irgendwelche politischen Inhalte oder Botschaften.
- Das Foto und der dazu gehörige Text dürfen auf keinen Fall gesetzeswidrig sein oder ermutigen ein Gesetz zu brechen.
- Das Foto und der dazu gehörige Text dürfen nicht anstössig, obszön, pornographisch, schockierend, gesetzeswidrig, diskriminierend, hasserfüllt oder vulgär sein und weder Gewalt, Grausamkeit oder Böses abbilden.
- Das Foto und der dazu gehörige Text müssen frei von Viren, Trojanern und anderen bössartigen Codes sein.
- Das Foto und der dazu gehörige Text darf weder Diffamationen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen oder üble Nachreden enthalten noch irgendwelche abfälligen Bemerkungen über andere Personen, Gesellschaften oder Kulturen.
- Das Foto und der dazugehörige Text dürfen keinerlei Drittprodukte, -marken bzw. -logos enthalten.

Artikel 2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme über 18 Jahre alt sind. Die teilnehmende Person muss ihren Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben.

Artikel 3 Teilnahme

- 3.1 Nestlé Waters (Suisse) SA informiert die Internet-User, dass www.henniez.ch zwar weltweit abrufbar ist, die Website und der Wettbewerb aber ausschliesslich für Teilnehmer gestaltet und bestimmt sind, die ihren Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben.



- 3.2 Zur Teilnahme am Wettbewerb füllt der Teilnehmer alle zur Anmeldung erforderlichen Felder des Formulars aus. Die Teilnahme am Wettbewerb bedarf der vollumfänglichen und vorbehaltlosen Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen. Jeder Teilnehmer meldet sich nur mit einer einzigen Email-Adresse an und kann bis zu 10 Erfolgserlebnisse teilen.
- 3.3 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen dieses Wettbewerbs seine Personendaten von Nestlé Waters (Suisse) SA und/oder beauftragten Partnerunternehmen unter Beachtung des schweizerischen Datenschutzgesetzes bearbeitet werden.
- 3.4 Der Teilnehmer geht des Weiteren insbesondere folgende Verpflichtungen ein:
- Er unterlässt jede Störung oder jeden Unterbruch des Betriebs der mit der Website vernetzten Netzwerke sowie von Drittservern.
 - Er hält sich an sämtliche Vorschriften, Verhaltensregeln und Vorgangsweisen des Internets.
 - Er unterlässt Versuche, sich unbefugt Zugriff auf andere Rechnersysteme zu verschaffen.
 - Er beeinträchtigt nicht die Verwendung oder den Betrieb der Website oder anderer ähnlicher Dienste.
- 3.5 Nestlé Waters (Suisse) SA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es den Anschein hat, dass es, in welcher Form auch immer, insbesondere mit Computerunterstützung, bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Bestimmung der Gewinner zu Irregularitäten gekommen ist. Für diesen Fall behält sie sich das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschliessen und ihnen ihren Preis vorzuenthalten.

Artikel 4 Preise

- 4.1 25 Gewinner werden über die Anzahl „Stimmen“, die von den anderen Teilnehmern abgegeben wurden, bestimmt.
Die maximale Anzahl Stimmen pro Erfolgserlebnis und Tag ist auf 30 beschränkt, dies um eventuelle Manipulationen zu verhindern.
- 25 Gewinner werden durch die Jury, bestehend aus Mitarbeitern von Nestlé Waters (Suisse) SA, sowie externen Personen, bestimmt.
- Die 50 Gewinner erhalten CHF 1'000.- in Form einer Prepaid Kreditkarte.
- Die Gewinner müssen sich an die Prozedur halten, welche bei Gewinn kommuniziert wird, damit sie ihre Prepaid Kreditkarte erhalten.
- Das Guthaben muss innert 12 Monaten nach der Ausgabe der Kreditkarte ausgegeben werden.
- 4.2 Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Nestlé Waters (Suisse) SA kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.
- 4.3 Nestlé Waters (Suisse) SA und ihre Lieferanten können für die Nicht-Vergabe der Preise aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss haben (unvollständige oder falsche Adressangaben der Gewinner, Poststreiks) nicht haftbar gemacht werden.
- 4.4 Der Gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.
- 4.5 Nestlé Waters (Suisse) SA behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Preise die Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Preise werden nur an Teilnehmer vergeben, deren Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht die Identität irgendeiner anderen Person anzunehmen oder einen falschen Namen zu verwenden. Andernfalls behält sich Nestlé Waters (Suisse) SA das Recht vor, diesen Teilnehmern ihren Preis vorzuenthalten.



4.6 Die Gewinner werden per Email benachrichtigt.

Artikel 5 Haftung

- 5.1 Nestlé Waters (Suisse) SA behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne Vorankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Sie kann dafür nicht haftbar gemacht werden, und es kann von ihr dafür keine Entschädigung verlangt werden.
- 5.2 Nestlé Waters (Suisse) SA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3 Insbesondere kann Nestlé Waters (Suisse) SA nicht für materielle und immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern durch ihre Computerausstattung und den darauf gespeicherten Daten entstehen sowie den Folgen, die sich daraus für ihre persönliche, berufliche oder geschäftliche Tätigkeit ergeben könnten. Im Rahmen der Benützung dieser Website (Navigation) akzeptieren die Teilnehmer, keine Inhalte dieser Website auf den Websites von Dritten zu verbreiten.
- 5.4 Nestlé Waters (Suisse) SA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf www.henniez.ch zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.

Nestlé Waters (Suisse) SA kann für Folgendes nicht haftbar gemacht werden:

- Verbindungs-, Netzwerk- oder Computerprobleme, durch die Verbindungen, Telefone, Telefonleitungen, Telefonsysteme, der Internet-Traffic oder das Internet beeinträchtigt, verlangsamt oder funktionsunfähig gemacht werden.
- Technische und mechanische Funktionsstörungen.
- Jede Art von Hardware- oder Software-Funktionsstörungen.
- Andere Funktionsstörungen.
- Durch Ausrüstung, Programmierung, menschliches Versagen oder andere Gründe bedingte Fehler.
- Schaden an den Computern des Teilnehmers oder einer anderen Person aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel.

Artikel 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Fall von Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird nach einer gütlichen Einigung gesucht. Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Vevey. Es gilt schweizerisches Recht.

Henniez, Juli 2016